

KW 47

Aus der Fraktion

Gemeinsame Presseerklärung der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP

Antisemitismus entschieden bekämpfen

Vor dem Hintergrund der Schüsse auf das Rabbinerhaus neben der Alten Synagoge in Essen hat sich der Landtag heute auf gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP in einer Aktuellen Stunde mit dem Thema Antisemitismus in Nordrhein-Westfalen auseinandergesetzt und ein starkes Zeichen im Kampf gegen Antisemitismus gesetzt. Hierzu erklären die Fraktionsvorsitzenden **Thorsten Schick** (CDU), **Thomas Kutschaty** (SPD), **Verena Schäffer** (GRÜNE) und **Henning Höne** (FDP):

„Wir sind erschrocken über den Angriff auf die Alte Synagoge in Essen. Die Hintergründe der Tat werden derzeit noch ermittelt. Jüdinnen und Juden sind immer wieder Diskriminierungen, Beleidigungen und Drohungen ausgesetzt. Das ist nicht zu akzeptieren und das verurteilen wir aufs Schärfste. Erschreckend ist auch der Höchststand der antisemitischen Straftaten von 437 im Jahr 2021. Als Demokratinnen und Demokraten stellen wir uns jeder Form von Antisemitismus entgegen. Unseren Fraktionen ist die Bekämpfung des Antisemitismus ein gemeinsames Anliegen. Jüdinnen und Juden müssen ohne Angst in Deutschland und NRW leben können. Dafür Sorge zu tragen, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, für die wir uns als demokratische Fraktionen im Landtag Nordrhein-Westfalens mit Nachdruck einsetzen werden.“

Björn Franken (CDU) und Julia Eisentraut (GRÜNE) zum Mobilfunkausbau in Nordrhein-Westfalen

„Für ein schnelles mobiles Netz – immer und überall“

Die schwarz-grüne Zukunftskoalition hat in dieser Plenarwoche zwei Anträge im Landtag eingebracht mit dem Ziel, die Mobilfunkabdeckung in Nordrhein-Westfalen voranzubringen. Am Mittwoch hat das Plenum beschlossen, die Förderung von Mobilfunkkoordinatorinnen und Mobilfunkkoordinatoren zur Unterstützung des 5G-Ausbaus vor Ort zu verlängern. Am heutigen Donnerstag wurde ein Antrag von CDU und GRÜNEN zur Prüfung eines National Roaming an die Fachausschüsse überwiesen – dort soll jetzt beraten werden, ob eine verbindliche Zusammenarbeit der Mobilfunkanbieter gegen Funklöcher helfen kann.

Björn Franken, digitalpolitischer Sprecher der CDU-Fraktion: „Mobil und vernetzt zu sein, ist ein Grundbedürfnis unserer Zeit. Wir wollen dafür sorgen, dass Menschen

dieses Bedürfnis überall in NRW – gleich ob in der Stadt oder auf dem Land – erfüllen können. Wenn Menschen im Homeoffice oder im Zug auf dem Weg ins Büro keinen Empfang haben, können wir nicht von gleichwertigen Lebensbedingungen im ganzen Land sprechen. Wir steuern aktiv gegen, indem wir Städte und Gemeinden beim schnellen Ausbau des 5G-Netzes unterstützen. Und wir werden in den Ausschüssen des Landtags beraten, wie wir den Weg zu einem National Roaming ebnen können. Dann müssen Mobilfunkanbieter verbindlich kooperieren und die Zeit, in der von zwei Menschen mit unterschiedlichen Anbietern einer keinen Empfang hat, ist Vergangenheit. Unser Ziel ist eine Gleichwertigkeit des mobilen und digitalen Lebens in Stadt und Land.“

Julia Eisentraut, digitalpolitische Sprecherin der GRÜNEN-Fraktion: „Als schwarz-grüne Koalition wollen wir die Netzabdeckung in der Fläche in NRW verbessern. Dazu unterstützen wir das lokale Roaming, wodurch Kundinnen und Kunden eines Mobilfunkanbieters in Deutschland auch Netze anderer Mobilfunkanbieter mitnutzen könnten, und verlängern die Förderung von Mobilfunkkoordinatorinnen und -koordinatoren für Kommunen. Denn oft stehen komplizierte Planungs- und Genehmigungsverfahren einer zuverlässigen, mobilen Internetversorgung im Weg. Mobilfunkkoordinatorinnen und -koordinatoren helfen den Kommunen, diese Verfahren zu beschleunigen und unterstützen Städte und Gemeinden bei der Umsetzung des flächendeckenden Mobilfunkausbaus.“

Bostancieri/Troles: Schutz von Frauen und Mädchen vor Gewalt stärken

Am Freitag wird mit dem internationalen Gedenktag „Tag gegen Gewalt an Frauen“ weltweit auf diese Menschenrechtsverletzung aufmerksam gemacht und ein Zeichen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen gesetzt. Die Fraktionen von CDU und GRÜNEN haben den Antrag „Frauen vor Gewalt schützen – Schutzplätze weiter ausbauen!“ eingebracht, der heute im Plenum beschlossen wurde. Dazu erklären die frauenpolitischen Sprecherinnen der Fraktionen **İlayda Bostancieri** (GRÜNE) und **Heike Troles** (CDU):

İlayda Bostancieri: „Partnerschaftsgewalt, Cyber-Mobbing, Stalking – Gewalt gehört für viele Frauen und Mädchen zum Alltag. Das ist eine Menschenrechtsverletzung, die wir nicht akzeptieren und als schwarz-grüne Koalition bekämpfen werden. Während der Corona-Pandemie hat sich die häusliche Gewalt weiter verschärft. Für die betroffenen Frauen und ihre Kinder ist es essenziell, aus lebensbedrohlichen Situationen fliehen und Schutz in einem Frauenhaus finden zu können. Damit der Bedarf besser gedeckt werden kann wollen wir die Schutzplätze in den Frauenhäusern weiter ausbauen. Gewalt gegen Frauen und Mädchen zeigt sich in körperlicher, psychischer und digitaler Form. Oftmals trauen sich die Betroffenen nicht, Straftaten zur Anzeige zu bringen. Denn häusliche Gewalt ist noch immer sehr schambehaftet, und

das Sprechen darüber fällt den Betroffenen schwer. Daher muss von einem großen Dunkelfeld ausgegangen werden. Deshalb wollen wir die Dunkelfeldstudie fortschreiben, um diese Fälle ins Hellfeld zu holen. Auf Grundlage dieser Erkenntnisse wollen wir Maßnahmen erarbeiten und weiterentwickeln, um das Schutzangebot und die Präventionsarbeit stetig zu verbessern.“

Heike Troles: „Der Schutz von Mädchen und Frauen vor Gewalt ist uns in NRW ein Herzensanliegen und wir haben viel erreicht. Das Land fördert inzwischen 64 Frauenhäuser, 62 allgemeine Frauenberatungsstellen, 53 Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt sowie acht spezialisierte Beratungsstellen für Opfer von Menschenhandel – und wir werden 2023 weitere Einrichtungen in die Landesförderung aufnehmen. Wir fördern Angebote, die Hilfe unter einem Dach bündeln, ebenso wie spezifische Angebote. Frauen, die endlich den Ausbruch aus einem Leben in Angst wagen, wollen wir es so einfach wie möglich machen, ihr Trauma hinter sich zu lassen und ein Leben ohne Scham, Furcht und Schmerzen zu beginnen.“

Zum Hintergrund:

Mit dem aktuellen Haushaltsplanentwurf stehen ab 2023 langfristig jährlich neun Millionen Euro mehr für die Frauenhilfeinfrastruktur in NRW zur Verfügung als 2020. In den Jahren 2021 und 2022 waren für kurzfristige Maßnahmen jeweils fünf Millionen Euro zusätzlich eingeplant gewesen, die allerdings nicht verausgabt wurden und somit nie in den Frauenhäusern und Beratungsstellen angekommen sind. Der Vorwurf von SPD und FDP, die schwarz-grüne Koalition würde den Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen weniger Geld zur Verfügung stellen, ist deshalb falsch. Ministerin Josefine Paul verstetigt die Mittel und nimmt sogar weitere Frauenhäuser in die Landesförderung auf.

Aus der Landesregierung

Anpassung der Test- und Quarantäneverordnung: Testpflicht zur Freitestung entfällt zukünftig

Isolierung aufgrund eines positiven Coronatestergebnisses wird automatisch nach fünf Tagen aufgehoben / Sonderregelungen für Beschäftigte in medizinischen Einrichtungen

Die Landesregierung wird die Test- und Quarantäneverordnung, in der die wesentlichen Regelungen hinsichtlich Isolierungs- und Testregelungen festgelegt sind, zum 30. November 2022 anpassen. Wer positiv auf eine Coronainfektion getestet wurde, muss grundsätzlich fünf Tage in Isolierung. Die Isolierung endet automatisch nach fünf Tagen. Die bisherige Testpflicht zur Freitestung entfällt. Für Beschäftigte in me-

dizinischen Einrichtungen gilt in den entsprechenden Einrichtungen allerdings ein Tätigkeitsverbot bis zum Vorliegen eines negativen Testergebnisses. Die neuen Regelungen gelten ab 30. November 2022.

Minister Karl-Josef Laumann erklärt: „Nach wie vor halte ich die Isolierung von infizierten Personen zum gegenwärtigen Zeitpunkt für erforderlich. Die Winterzeit steht mit kalten Temperaturen in den Startlöchern. Die Grippewelle rollt gerade erst an. Die Isolierung kann dabei helfen, Infektionen zu verhindern und Belastungen unseres Gesundheitssystems zu reduzieren. Deswegen gibt es weiterhin die Empfehlung des RKI: Auch nach Ablauf der fünf Tage sollte man sich selbst testen und bis zum Vorliegen eines negativen Testergebnisses freiwillig auf Kontakte verzichten oder bei unvermeidbaren Kontakten Maske tragen. Und: Wer sich krank fühlt, sollte seinen Arzt kontaktieren und sich krankschreiben lassen – das ist nach wie vor auch telefonisch möglich. Wir beobachten den Verlauf des Infektionsgeschehens nach wie vor sehr genau und sind dazu im ständigen Austausch mit Expertinnen und Experten.“

Ab dem 30. November 2022 gilt:

- Wer einen positiven Selbsttest hat, ist verpflichtet, sich unverzüglich mittels einem Schnelltest oder PCR-Test nachtesten zu lassen. Diese Kontrolltestung kann in einer offiziellen Teststelle oder bei einem niedergelassenen Arzt oder Ärztin kostenfrei erfolgen.
- Ist das Ergebnis des Kontrolltests negativ, besteht keine Verpflichtung zur Isolierung. Ist das Ergebnis des Kontrolltests positiv, ist die betreffende Person verpflichtet, sich unverzüglich nach Erhalt dieses Testergebnisses auf direktem Weg in eine fünftägige Isolierung zu begeben.
- Gezählt wird ab Abnahme des Tests. Bei der Berechnung der Absonderungsdauer zählt der erste volle Tag der Absonderung als Tag 1 der Isolierung, d.h. der Tag der Testung wird nicht mitgerechnet.

Für Beschäftigte in medizinischen Einrichtungen gilt darüber hinaus ein Tätigkeitsverbot in diesen Einrichtungen bis zum Vorliegen eines negativen Testergebnisses.

Die neuen Regelungen gelten auch für Isolierungen, die bereits vor dem 30. November 2022 begonnen haben.

Antragsfrist verlängert: Land unterstützt nordrhein-westfälische Tafeln mit bis zu 1 Million Euro zusätzlich

Die bisherige Antragsfrist wurde bis zum 2. Dezember 2022 verlängert

Zur Abfederung steigender Energie- und Lebensmittelpreise hat die Landesregierung kürzlich ein Hilfspaket in Höhe von rund zwei Millionen Euro für die Tafeln und weitere Einrichtungen der Lebensmittelverteilung in Nordrhein-Westfalen geschnürt. Die Antragsfrist endete am 10. November 2022. Aufgrund der hohen Nachfrage wird dieses Hilfspaket mit zusätzlichen Mitteln von bis zu einer Million Euro bis zum 2. Dezember 2022 verlängert. Damit stehen insgesamt bis zu drei Millionen Euro zur Verfügung. Einrichtungen der Lebensmittelverteilung und die Tafeln, die bislang noch keinen Antrag gestellt haben, können ab sofort noch bis zum 2. Dezember 2022 finanzielle Unterstützung insbesondere für Strom-, Kraftstoff- und Heizkosten, Mieten, Verpackungsmaterial und diverse Verbrauchsgüter beantragen.

Sozialminister Karl-Josef Laumann erklärt: „Die wichtige Arbeit der Tafeln und Lebensmittelverteiler darf nicht gefährdet werden. Sie sind für viele Menschen in Nordrhein-Westfalen eine wichtige Unterstützung in ihrem Alltag. Deswegen nehmen wir die große Nachfrage zum Anlass, die Antragsfrist noch einmal zu verlängern, um schnell und unbürokratisch zu helfen.“

Die lokalen Tafeln und Lebensmittelverteiler können für die fünf Monate Oktober 2022 bis Februar 2023 jeweils bis zu 1.500 Euro monatlich zur Finanzierung gesteigerter Ausgaben für Kraftstoffe, Energie und Heizung sowie zur Finanzierung laufender Betriebsausgaben (z.B. Mieten, Müllentsorgung, Reinigungs- und Desinfektionsmittel, Handschuhe und Masken sowie Spuckschutz-Trennwände zur Corona-Prävention, Besteck, Einmal- oder Mehrweggeschirr, Küchenutensilien etc.) beantragen. Insgesamt stehen pro Einrichtung für diesen Zeitraum daher bis zu 7.500 Euro zur Verfügung. Die lokalen Tafeln stellen ihren Antrag beim Landesverband der Tafeln Nordrhein-Westfalen.

Die Einrichtungen der Lebensmittelverteilung stellen ihren Antrag beim Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, dort finden sie auch die entsprechenden Antragsunterlagen: www.mags.nrw/armutbekaempfung-lebensmittelverteiler

Informationsportal www.kinderschutz.nrw für mehr Sicherheit im Umgang mit Kindeswohlgefährdung

Ministerin Paul: Nur wenn wir alle hinsehen und gemeinsam handeln, können wir für noch besseren Kinderschutz sorgen

Die Stärkung des Kinderschutzes ist ein zentrales Anliegen der Landesregierung. Nordrhein-Westfalen ist mit seinen Anstrengungen, Kinder und Jugendliche vor jeglicher Form von Gewalt zu schützen, bundesweit führend. Ab heute startet das neue Informationsportal www.kinderschutz.nrw für Berufsgruppen aus den Bereichen Kinder, Jugend, Familie, Schule, Gesundheit, Polizei und Justiz. Es schärft den Blick für die Aufgaben, Rechte und Pflichten der eigenen Profession und erweitert den Fokus

auf die angrenzenden Berufsfelder. Das Ziel: Alle Personen, die im Bereich Kinderschutz tätig sind, sollen sich im Umgang mit Fällen von Kindeswohlgefährdungen noch sicherer fühlen. Die schrecklichen Fälle sexualisierter Gewalt in Nordrhein-Westfalen haben gezeigt, dass sich insbesondere auch der Blick für dieses oft tabuisierte Thema öffnen muss. Deshalb bildet die Prävention und Intervention in Fällen sexualisierter Gewalt einen besonderen Schwerpunkt des Informationsportals.

Wann muss eine Kita-Fachkraft das Jugendamt einschalten? Welche Beratungsangebote kann eine Lehrkraft oder ein Arzt bzw. eine Ärztin in Anspruch nehmen, wenn es Anzeichen gibt, dass ein Kind Gewalt erleben könnte? Wie arbeitet das Jugendamt mit dem Familiengericht zusammen – und wann wird die Polizei tätig? Auf diese und viele andere Fragen gibt das Informationsportal Antworten. Daneben werden die Aufgaben verschiedener Berufsgruppen im Bereich Kinderschutz erläutert, so dass Kooperationen gefördert werden.

Kinder- und Jugendministerin Josefine Paul: „Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor jeglicher Form von Gewalt ist eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung. Jeder einzelne Fall von tatsächlicher Kindeswohlgefährdung ist mit großem Leid für das betroffene Kind verbunden. Deshalb entwickeln wir die Konzepte des Kinderschutzes in Nordrhein-Westfalen kontinuierlich weiter, damit Kinder sicher und frei von Gewalt aufwachsen können. Mit dem Informationsportal bietet die Landesregierung ab sofort eine wichtige Anlaufstelle für Beschäftigte in unterschiedlichsten Berufen, die potentiell mit Fällen von Kindeswohlgefährdung konfrontiert sind. Das Angebot, das wir kontinuierlich weiterentwickeln, soll dazu beitragen, dass alle Beteiligten noch mehr Handlungssicherheit im Umgang mit Fällen von sexualisierter Gewalt haben. Nur wenn wir alle hinsehen und gemeinsam handeln, können wir für noch besseren Kinderschutz sorgen.“

Die Website ist unter Federführung des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration in Kooperation mit folgenden Ressorts entstanden: Ministerium für Schule und Bildung, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Ministerium des Innern, Ministerium der Justiz.

Nordrhein-Westfalen hat die Anstrengungen gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen in den letzten Jahren massiv verstärkt. Die Website „Gemeinsam für den Kinderschutz“ ist eine von zahlreichen Maßnahmen, um den Kinderschutz in Nordrhein-Westfalen qualitativ zu verbessern und die Handlungskompetenzen von Personen und Professionen zu stärken, die mit Kindern und Jugendlichen zusammenarbeiten. Zahlreiche dieser Maßnahmen sind im [Handlungs- und Maßnahmenkonzept der Landesregierung](#) zu „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche – Prävention, Intervention, Hilfen“ gebündelt.

In diesem Jahr ist zudem das Landeskinderschutzgesetz NRW in Kraft getreten. Es sieht insbesondere die Verbesserung der strukturellen Rahmenbedingungen des Kinderschutzes in Nordrhein-Westfalen vor. Das Land investiert in diesem und in den kommenden zwei Jahren insgesamt rund 224 Millionen Euro in die Umsetzung.

Neue Landesdüngeverordnung tritt am 1. Dezember 2022 in Kraft

Ministerin Gorißen: Die Erweiterung der Roten Gebiete trifft die Landwirtschaft hart

Die Landesregierung hat aufgrund von Vorgaben der Europäischen Kommission eine Neufassung der Verordnung über besondere Anforderungen an die Düngung in Nordrhein-Westfalen beschlossen. Die neue Landesdüngeverordnung wird am 30. November 2022 veröffentlicht und tritt am 1. Dezember 2022 in Kraft. Die Landesdüngeverordnung gibt die nitratbelasteten (so genannte „Rote Gebiete“) und eutrophierten Gebiete in Nordrhein-Westfalen bekannt und sie legt zusätzliche und abweichende Anforderungen für diese Flächen fest. Rechtsgrundlage hierfür ist die Düngeverordnung des Bundes.

Konkret bedeutet die Neufassung: Der Umfang als nitratbelastet eingestufte landwirtschaftlicher Flächen in Nordrhein-Westfalen wird ab 1. Dezember 2022 von circa 165.000 Hektar auf über 500.000 Hektar steigen. Das ist dann rund ein Drittel der landwirtschaftlichen Fläche in Nordrhein-Westfalen. Auf mehr Landwirtinnen und Landwirte vor Ort kommen damit verbunden strengere Anforderungen an die Düngung zu. Eine zentrale Vorgabe sieht vor, dass in diesen Gebieten der Düngbedarf um etwa 20 Prozent reduziert werden muss. Dies kann zu Einbußen bei der Menge des Ertrags und der Qualität der Ernte führen.

Ministerin Silke Gorißen: „Die Erweiterung der Roten Gebiete trifft die Bäuerinnen und Bauern hart. Wir lassen die Landwirtinnen und Landwirte nicht alleine. Wir brauchen eine leistungsfähige und wettbewerbsstarke Landwirtschaft, gerade im bevölkerungsstärksten Bundesland Nordrhein-Westfalen. Nachhaltige Landwirtschaft und Ernährungssicherheit müssen Hand in Hand gehen.“

Die neue Gebietskulisse und die betroffenen Feldblockflächen sind ab dem 1. Dezember 2022 unter <https://www.elwasweb.nrw.de> oder betriebsindividuell über das Düngportal der Landwirtschaftskammer unter www.duengeportal-nrw.de abrufbar.

Zentrale Infostelle bei der Landwirtschaftskammer eingerichtet

Um den Betrieben zur Seite zu stehen und sie bei der Umsetzung zu unterstützen, ist bei der Landwirtschaftskammer eine zentrale Infostelle zur Beantwortung von Anfragen bezüglich der Gebiete nach §13a Düngeverordnung eingerichtet worden, die eng

mit dem für die Gebietsausweisung beauftragten Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) zusammenarbeitet. Die Infostelle ist erreichbar unter: gebietsausweisung@lwk.nrw.de

Bei der Info-Stelle erhalten betroffene Landwirtinnen und Landwirte eine fachkundige Information bei betrieblichen Einzelfragen, etwa zu den Hintergründen der Einstufung der eigenen Flächen.

Ministerin Gorißen: „Ich werbe dafür, die fachkundige und sehr fundierte Beratung der Landwirtschaftskammer bei betrieblichen Einzelfragen zur Düngungsstrategie gerade jetzt gezielt zu nutzen.“

Bisherige Ausweisung war stärker differenziert

Bislang wurde in Deutschland aufgrund einer in Nordrhein-Westfalen entwickelten Methodik unter Einbeziehung der tatsächlichen regionalen Stickstoffüberschüsse verursachergerechter ermittelt und damit stärker differenziert. Die EU-Kommission forderte jedoch, diese emissionsbasierte Abgrenzung als unvereinbar mit der europäischen Nitratrichtlinie zu streichen.

Nach ausführlichen Verhandlungen des Bundes mit der EU-Kommission wurde daher ein neues Verfahren zur Ausweisung nitratbelasteter und eutrophierter Gebiete abgestimmt. Das Ergebnis wurde als Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung nitratbelasteter und eutrophierter Gebiete (AVV GeA) am 16. August 2022 im Bundesanzeiger veröffentlicht. In Nordrhein-Westfalen wurde die Gebietsausweisung im Auftrag der Landesregierung durch das Landesamt für Natur- und Verbraucherschutz durchgeführt.

Vorgaben der Bundesdüngeverordnung gelten weiter

Die Vorgaben der Bundesdüngeverordnung gelten weiter unverändert: Dazu zählen eine Reduzierung der Düngung auf 80 Prozent des ermittelten Düngebedarfs, die Begrenzung der organischen Düngung auf 170 Kilogramm Stickstoff pro Hektar und Jahr auf jeder einzelnen Fläche statt im Betriebsdurchschnitt, eine ergänzende Einschränkung der Herstdüngung oder die Verpflichtung zum Anbau von Zwischenfrüchten. Auch die landesspezifischen zusätzlichen Anforderungen, Analysepflicht für eigene Wirtschaftsdünger und regelmäßige Schulung, ändern sich nicht.

Mehr Ausnahmegenehmigungen für vorbildliche Betriebe nötig

Die Nitratbelastung des Grundwassers ist in der Gesamtheit der Messstellen in Nordrhein-Westfalen in den vergangenen Jahren leicht zurückgegangen. Aber es gibt nach wie vor Gebiete, in denen die Nitratgrenzwerte im Grundwasser überschritten werden und weitergehender Handlungsbedarf besteht.

Ministerin Silke Gorißen: „Bei nachgewiesenen umweltverträglicher Düngung dürfen nicht die gleichen Anforderungen gelten wie bei Betrieben mit hohem Handlungsbe-

darf. Hier muss dringend nachgebessert werden. Wir drängen schon lange auf Ausnahmegenehmigungen für die vorbildlichen Betriebe und deren Befreiung von einzelnen düngerechtlichen Maßnahmen. Wir sind aber darauf angewiesen, dass der Bund die rechtlichen Voraussetzungen dazu schafft.“

Gespräche mit dem Bund bei der Herbst-Agrarministerkonferenz

Das nordrhein-westfälische Landwirtschaftsministerium hatte bei der Herbst-Agrarministerkonferenz im September gemeinsam mit anderen Ländern den Bund gebeten, unter dessen Federführung umgehend ein Konzept zur verursachergerechten Befreiung landwirtschaftlicher Betriebe von Verpflichtungen in Roten Gebieten zu erarbeiten und bis Ende November 2022 schriftlich zu berichten. Notwendig dafür ist die Änderung von Düngegesetz, Düngeverordnung, Stoffstrombilanzverordnung und Meldeverpflichtungen für Betriebe. Ansatzpunkte für Ausnahmen sind vor allem:

- Betriebe mit niedrigen Stickstoffüberschüssen, nachgewiesen durch den zulässigen Bilanzwert für Stickstoff der noch zu novellierenden Stoffstrombilanzverordnung und flankierend aktueller betrieblicher Unterlagen und
- Betriebe mit geringem Stickstoffemissionsrisiko, nachgewiesen unter Berücksichtigung exakter Bewirtschaftungsdaten.

Ausweisungsmessnetz soll erweitert werden

Im Ausweisungsmessnetz befinden sich rund 1.300 Messstellen, die für die Gebietsausweisung herangezogen werden. Das Messnetz wird noch erweitert, um künftig eine genauere Gebietsdifferenzierung zu ermöglichen und so Landwirte zu entlasten, wenn keine nachweisliche Nitratbelastung vorliegt.